

Bundessportleiterin Gewehr, Sportkoordinatorin
Margit Melmer
Mariettaweg 25/3
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

An:
das Präsidium des ÖSB
die Geschäftsstelle des ÖSB
alle LOSchM
alle Landessportleiter LG und LP

Reifnitz, den 27.02.2020

Ausschreibung zur Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 2020 für Luftgewehr, Luftpistole und Luftpistole 5-schüssig Mittwoch 29. April bis Sonntag 03. Mai 2020

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,
Sehr geehrte LandessportleiterInnen,

mit diesem Schreiben übersende ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM
Luftdruckwaffen 2020 in der „**Mohren Halle 13**“, Messe Dornbirn, Messeplatz 1 in 6854 Dornbirn.

Der Bewerb Luftgewehr Jugend 1 weiblich und männlich wird im Olympiazentrum Dornbirn,
Höchsterstraße 82 ausgetragen, um den Jugendlichen eine frühe Abreise zu ermöglichen, da am
nächsten Tag Schule ist.

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 01.01.2020, zu entnehmen.

Teilnahme:

Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 Teilnehmer** pro
Bundesland gemeldet werden, Es können **2 Mannschaften** gemeldet
werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu
kennzeichnen.

Zum Beispiel: Luftgewehr Jugend 1 Mannschaft Wien 1 oder Wien 2.
Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent
(7) eingerechnet.

Keine Teilnehmer- einschränkung:

Bei den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole Stehend aufgelegt gibt
es für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2,
Senioren 1 und Senioren 2, sowie Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2,
keine Teilnehmereinschränkung. Es können maximal 2 Mannschaften
pro Bundesland gemeldet werden.

Zeitraum:

Mittwoch 29. April bis Sonntag 03. Mai 2020

Partner des ÖSB



Wichtig:
Trainingshose:

In allen Klassen und Bewerben, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch bei Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges. Jeans, Leggings, Freizeithosen, Outdoorhosen (Trekkinghosen) mit aufgesetzten Taschen an den Seiten sind nicht gestattet.

Sportschuhe:

In Bewerben, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!

Vorläufiger Zeitplan für Luftgewehr und Luftpistole laut Beilage!

Siegerehrungen: *Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!*

Urkunden:

bei Finalbewerben für die Plätze 1 bis 8
für Bewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3
für Cup Bewerbe für die Plätze 1 bis 3

Standzuteilung:

Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der zahlenmäßigen Nennung erstellt. Die Standzuteilung erfolgt nach Eingang der namentlichen Nennungen.

Termine / Nennungen:

Zahlenmäßige Nennung bis spätestens 06. April 2020

Nennung der Teilnehmer pro Bewerb nach Klassen getrennt mittels beiliegenden Formular per Mail an m.melmer@schuetzenbund.at.

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via Mail.

Namentliche Nennung bis spätestens 20. April 2020

Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft 1 oder Mannschaft 2** ausschließlich mit beiliegendem Formular per Mail an m.melmer@schuetzenbund.at

Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Partner des ÖSB



Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

Meldung eines Kampfrichters:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist bis spätestens 20. April 2020 zu melden.

Waffenkontrolle:

Die Waffenkontrolle erfolgt bei allen Bewerbungen des ÖSB entsprechend der internationalen Regeln. Bei den Luft- und Gasdruckbehältern darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein.

Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe. Die Sohle der Schuhe sollte dem aktuellen Regelwerk angepasst und der Gesäßfleck entfernt sein.

Auch in den Seniorenklassen muss die Schuhsohle und die Schießhose (der Gesäßfleck - entfernt) dem aktuellen ISSF Regelwerk entsprechen.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießbekleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Männer, Frauen erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Für die Stehend Aufgelegt Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole sind für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und Seniorinnen 2, Senioren 1 und Senioren 2 **Sportschuhe** (der Knöchel muss frei sein) vorgeschrieben, eine Schießjacke kann getragen werden, diese muss dann allerdings dem Regelwerk entsprechen. **Trainingshosen** sind verpflichtend.

Partner des ÖSB



- Auflagen:** Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Eigene Auflagen sind nicht gestattet.
- Sicherheitsfahnen:** Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden) eingeführt sein.
- Scheiben:** Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen. Es stehen 70 Anlagen in der Messehalle und 24 Anlagen im Olympiazentrum zur Verfügung.
- Leitung:** Sportkoordinatorin Margit Melmer
- Regelwerke:** Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF und der ÖSCHO Stand 01.01.2020.
- Einsprüche und Berufungen:** Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, bei der Wettkampfleiterin eingebracht werden.

Gebühren National ÖSchO 5.1.4.für Einsprüche 25,00 EUR, für Berufungen 50,00 EUR
- Jury:** Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.
- Berufungsjury:** LOSM Vorarlberg oder sein Vertreter und 2 weitere Personen
- Antidoping:** Kontrollen sind vorgesehen.
- Nenngeld:** € 25,00 je Einzelschützen und € 30,00 je Mannschaft.
€ 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten.
Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LP/LG 2020.

Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.melmer@schuetzenbund.at, zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst können keine Startnummern ausgegeben werden.
- Durchführung:** Vorarlberger Schützenbund
- Organisation:** Vorarlberger Schützenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖSB

Partner des ÖSB



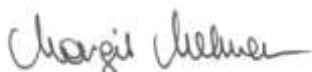
Datenschutz- grundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.



Margit Melmer
ÖSB Sportkoordinatorin

Partner des ÖSB

